



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

07.05.2021

Nr. 28

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Beringstedt S. 263
2. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade b. Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2021 S. 264
3. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Oliver Heck letzte bekannte Anschrift: Mannhardtstraße 22, 25557 Hanerau-Hademarschen S. 265
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels S. 266
5. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Bornholt S. 267
- 6.. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt S. 270
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug S. 271
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenwestedt S. 272
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Nindorf S. 274
10. Amtliche Bekanntmachung der Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB S. 275
11. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafestraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 276



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.05.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung des Innenentwicklungskonzeptes der Gemeinde durch das Planungsbüro BCS stadt + region
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Wilfrid Quednau
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade b. Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§§ 1 und 2

unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden rückwirkend zum 01.01.2021 neu festgesetzt:

(1) Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen

a) Betriebe (Grundsteuer A)	unverändert	auf	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 %	auf	425 %
(2) Gewerbesteuer	unverändert	auf	380 %

§§ 4 und 5

unverändert

Rade bei Hohenwestedt, den 21.04.2021

gez (L.S.)

Hans-Hermann Voß
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Forderungsmanagement

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstücke erstellt worden sind und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 120, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegen:

Oliver Heck

letzte bekannte Anschrift: Mannhardtstraße 22, 25557 Hanerau-Hademarschen

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto F 2001/2019 u. F 1827/2020

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 06.05.2021

Im Auftrag

gez.
Wesselmann



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.05.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Remmels - Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Firma Denker & Wulf AG
- 8 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Remmels
- Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Denker & Wulf AG
- 9 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für den "Ziegeleiweg"
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Remmels über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Remmels
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Gehwegsanierung Aublick/Hörsten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Bornholt (Entschädigungssatzung)



Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 03. Mai 2018 (GVOBl. 2018, S. 220), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVO_f) vom 28. März 2018 (GVOBl. 2018, S. 131) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 28. März 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 302), in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bornholt vom 20.04.2021 folgende Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Bornholt erlassen:

§ 1

Bürgermeisterin und Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke für die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 €.
- (3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren sowie die anteiligen Grundgebühren in Form einer monatlichen Pauschale von 10,25 €.
- (4) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind.

§ 3

Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer

(1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die stellvertretende Gemeindewehrführerin oder der stellvertretende Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Höchstsatzes der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers.

(3) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren für die Abnutzung und Reinigung der Kleidung eine monatliche Entschädigung in Höhe 13,00 €. Die stellvertretende Gemeindewehrführerin oder der stellvertretende Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren für die Abnutzung und Reinigung der Kleidung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 6,25 €.

§ 4

Gerätewartin oder Gerätewart

Die Gerätewartin oder der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Bornholt erhält nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) zur Abgeltung des Aufwandes für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine jährliche Entschädigung in Höhe von 150,00 €.

§ 5

Reisekostenentschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine jährliche Fahrkostenpauschale in Höhe von 1.107,00 €.

(2) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern können Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1-3 Bundesreisekostengesetz.

(3) Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann auf Antrag bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes gewährt werden.

§ 6 Sonstige Entschädigungen

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Verdienstaufschlagsentschädigung nach Satz 1 darf den Betrag von 15,00 € je Stunde und 120,00 € je Tag nicht überschreiten.

(3) Personen nach Abs. 1 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit bedingten Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz für diese Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(4) Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftigen Angehörigen gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die nach den Absätzen 1 bis 3 eine Entschädigung gewährt wird.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Bornholt tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornholt vom 27.06.2003 sowie die Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornholt vom 25.03.2008 außer Kraft.

Bornholt, den 05.05.2021

gez. (L.S.)

Thorsten Martens
(Bürgermeister)



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 20.05.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 12 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 7" - Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens
- 8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Padenstedt
- 9 Neufassung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Padenstedt
- 10 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 17.05.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Leitung des Kindergartens
- 8 Bericht der Schulleitung
- 9 Bericht der Leitung des Familienzentrums
- 9.1 Sommerferienprogramm
- 10 Antrag des Familienzentrums auf Unabhängigkeit des Sommerurlaubs von der Schließzeit des Kindergartens
- 11 Bericht der Kinder- und Jugendbeirates
- 12 Einrichtung einer weiteren Hortgruppe
- 13 Weitere Umsetzung DigitalPakt
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Senff
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.05.2021, um 19:00 Uhr,
im Sport- und Jugendheim, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.03.2021
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Sachstand Anbau Heimatmuseum
- 9 Sachstandsbericht AG Klima- und Umweltschutz
- 10 Bebauungsplan Nr. 59 "Photovoltaikanlage Wasserwerk"
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 11 Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
- An der Kleinbahn
- 12 Wanderweg Falkenburg / Vogelstange
- 13 Gehwegsanierung Mühlenstraße II
- 14 Bürgerpark
- 15 Antrag des Museumsvereins auf bauliche Erweiterung
- 16 Anfragen aus dem Ausschuss
- 17 Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten Park

- 18 Bebauungsplan Nr. 54 "Böternhöfen IV"
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
- 19 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 "Kreuzstücken"
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
- 20 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Böternhöfen II"
- Antrag auf Befreiung von der Festsetzung "Freizuhaltende Flächen"

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Udo Ahlf
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.05.2021, um 18:00 Uhr,
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Ertüchtigung Abwasseranlage
- 8 Bauleitplanung Neubaugebiet "Mittelweg"
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

Der offizielle Beginn der Sitzung um 18.00 Uhr findet zunächst an der Klärteichanlage der Gemeinde statt.

gez. Sönke Gerdt
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

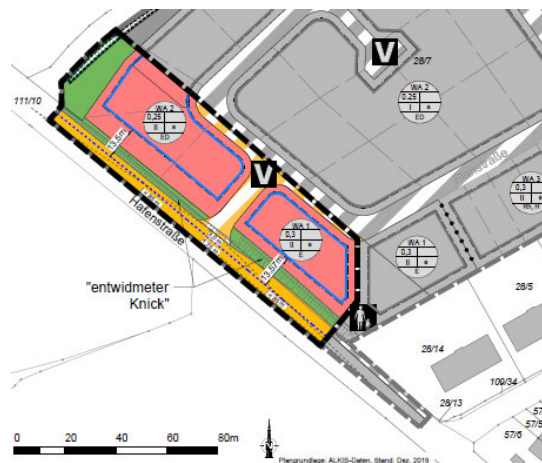
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafenstraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat in ihrer Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafenstraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (siehe Planskizze), aufzustellen.

Planskizze

des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
„Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafenstraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Nördlicher Bussardweg“ für das Gebiet der Parzellen Gemarkung Hademarschen Flur 11, tlw. die Flurstücke 29/11 sowie 111/10, welches wie folgt umgrenzt wird: im Norden durch den Hademarscher Weg, im Osten durch Landwirtschaftsflächen/Knick, im Westen durch die Hafenstraße und im Süden durch die Wohnbebauung am Bussardweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und die Begründung liegen in der Zeit vom

17. Mai bis 18. Juni 2021 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36301, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse [https://www.amt-mittelholstein.de/ leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung](https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung)** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
- (2) Planzeichnung (Entwurf - Stand: 04/2021)
- (3) Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Entwurf - Stand: 04/2021)
- (4) Informationspflicht (DGSVO)

Hohenwestedt, den 07.05.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder